



# DJG-Niedersachsen-Infomail

## Dezember 2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jahresende nähert sich, viel ist passiert und einiges haben wir erreicht. Mehr Stellen für Wachtmeister/Richter und Staatsanwälte. Höhere Löhne und Gehälter, die Rückkehr zum Weihnachtsgeld. Die Deutsche Justizgewerkschaft sagt: Das kann nicht alles sein. Jetzt gilt es Engpässe in den anderen Bereichen aufzulösen.

In der letzten Plenarsitzung zum Justizhaushalt 2020 am 17.12.2019 im Landtag hatten wir nicht den Eindruck, dass hier die Politik ambitioniert vorgehen will. Sandra Müller und ich waren anwesend. Unser Eindruck: Richter/Staatsanwälte/-innen sowie Wachtmeister/innen und Vollzug werden einigermaßen gut bedacht, die mittlere und gehobene Ebene nur am Rande erwähnt. Zumindest die Opposition hat es geschafft, sich bei diesen Bereichen explizit für die geleistete Arbeit zu bedanken. Bei der Rede unserer Ministerin fehlte es uns an Verständnis zur Notwendigkeit der mittleren und gehobenen Ebene, die aber entscheidend ist, um Beschlüsse oder Urteile zeitnah umzusetzen.

**-Der Flaschenhals ist nur verschoben!!!-**

Das Rückrat der Justiz, die mittlere und gehobene Ebene, muss gestärkt werden, ein Schulterschluss mit allen anderen Bereichen erfolgen, denn nur gemeinsam lassen sich hier Erfolge erzielen.

Für uns heißt das, den Druck weiter zu erhöhen. Hierzu muss unsere Position in den Personalräten gestärkt werden. Das habt ihr durch eure Stimmabgabe zur Personalratswahl am 10.03.2020 in der Hand. Die Zusammenarbeit im nbb (Niedersächsischer Beamtenbund) und der AG-Justiz (Arbeitsgemeinschaft fast aller Verbände in der Justiz) muss weiter voran getrieben und Unterstützer in der Politik gewonnen werden. Wir bleiben am Ball.

**Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, euch weitere Mitglieder des Landesvorstandes vorzustellen.**

**Termine:**

**10.02.2020 Personalratswahlen für örtlichen Personalräte, die Bezirkspersonalräte und den Hauptpersonalrat.**

**Allen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise eurer Lieben**

**Torsten Lieberam**

*Vorsitzender DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen*

## **Gerlind Hildebrand, Mitglied des DJG Landesvorstandes**



mein Name ist Gerlind Hildebrandt, ich bin 61 Jahre alt und Tarifbeschäftigte in der Justiz seit 1986. Derzeit bin ich, für 30 % AKA, in der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Salzgitter in der Serviceeinheit eingesetzt. Die restlichen 70% meiner Arbeitszeit widme ich, seit 2016, dem Vorsitz des Bezirkspersonalrats bei dem Oberlandesgericht Braunschweig. Mitglied der Gewerkschaft DJG bin ich seit 1998, da sich die DJG dann auch den Tarifbeschäftigten geöffnet hat.

Seit November 2018 bin ich nunmehr die erste stellvertretende Vorsitzende der DJG im Landesverband Niedersachsen und nehme zusammen mit dem Vorsitzenden Torsten Lieberam den Vorsitz in Doppelspitze wahr.

Zudem bekleide ich, für die DJG Niedersachsen, das Amt der Vorsitzenden der Fachgruppe Tarif und vertrete die Interessen unserer Tarifbeschäftigten innerhalb der DJG.

Die derzeitige Konstellation von Mann und Frau, Beamten und Tarifbeschäftigter empfinde ich persönlich, als äußerst gewinnbringend. Der, durchaus vorhandenen, unterschiedlichen

Sichtweise auf bestimmte Belange in der Justiz kann und somit auch auf politischer und gewerkschaftlicher Ebene Rechnung getragen werden.

Daher bin ich jederzeit und für jeden unserer Mitglieder ansprechbar. Auch wenn ich ganz sicher nicht allwissend bin und nicht jede Frage sofort beantworten kann, gibt es innerhalb der DJG, insbesondere auf Bundesebene, soviel Kompetenz, dass IHR immer eine kompetente Antwort erhalten werdet.

Gerlind Hildebrand

*Stellvertr. Vorsitzende DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen  
Amtsgericht Salzgitter  
gerlind.hildebrand@justiz.niedersachsen.de*



[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

## **Digitalisierung: Junge Beschäftigte als Experten und Change Agents begreifen**

**Gerade die jungen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Deutschland können die dringend erforderliche Digitalisierung voranbringen – wenn man sie lässt, sagt dbb Chef Ulrich Silberbach.**

„Für die jungen Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, die so genannten ‚Digital Natives‘, sind digitale Arbeitsabläufe selbstverständlich. Sie sind mit moderner Technik, smarten digitalen Anwendungen, Mails und Internet aufgewachsen und bringen ein Know-how und eine Intuition mit, die wir viel stärker nutzen müssen“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zum Auftakt des Ideencampus‘ „Let’s get digital“ der dbb Jugend am 22. Oktober 2019 in Berlin.

In Anbetracht der nur stockend vorankommenden digitalen Transformation staatlicher Dienstleistungen halte er es für dringend geboten, „die eigenen Talente zu fördern und zu fordern. Wir brauchen keine millionenteuren Beratungsfirmen – das Anwendungs- und Nutzerwissen in Sachen Digitalisierung sitzt in Gestalt der jungen Menschen bereits in den Behörden und Verwaltungen. Sie sind die Experten und Change Agents, die wir brauchen, um die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes zielführend zu gestalten und zu einem Erfolgsprojekt zu machen“, so Silberbach.

„Das natürliche Expertenwissen junger Beschäftigter muss anerkannt und gemeinsam mit dem Erfahrungswissen der Älteren aktiv genutzt werden“, betonte auch Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend. „Wir sehen eine große Chance in Begegnungen auf Augenhöhe mit den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, von denen beide Seiten profitieren.“ Ganz entscheidend für eine erfolgreiche Digitalisierung sei die adäquate Ausbildung der Beschäftigten, unterstrich die dbb jugend Chefin. „Da sich die Anforderungen schnell wandeln, müssen die Inhalte in Studium und Ausbildung fortlaufend aktualisiert werden. Die Basiskompetenzen digitalen Verwaltungshandelns und Veränderungskompetenz müssen fachspezifisch, berufsgruppen- und laufbahngerecht vermittelt werden. Nur so kann eine fortlaufende Modernisierung der Dienststellen gelingen.“

Beim Ideencampus „Let's get digital“ der dbb jugend diskutieren junge Beschäftigte aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes über die Digitalisierungsherausforderungen in Behörden und Verwaltungen – gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaft (u. a. Eva Christiansen, Abteilungsleiterin Innovation und Digitalpolitik im Bundeskanzleramt, Stefanie Hecht vom Fraunhofer FOKUS) und Vertreterinnen und Vertretern der Jugendorganisationen der Parteien im dbb forum berlin.

## **Entwicklung der Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen und Ruhestandseintrittsverhalten im öffentlichen Dienst im Jahr 2018**

**2018 hat die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes gegenüber dem Jahr 2017 um 1,9 % oder rund 25.000 auf mehr als 1,31 Mio. zugenommen. Zugleich sind erneut ein relativ niedriger Umfang der Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit und ein hoher Stand des Erreichens der Antrags- und Regelaltersgrenzen zu verzeichnen.**

### **Gesamtzahlen:**

Das Statistische Bundesamt hat mitgeteilt, dass gemäß der aktuellen Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 2018 bei den Gebietskörperschaften rund 63.000 Pensionierungen (2017: 62.000; 2016: 66.000) angefallen sind. Im Einzelnen ist die Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen von Bund, Ländern und Gemeinden zum Stichtag 1. Januar 2019 auf ca. 991.000 (1.1.2018: 968.000; 1.1.2017: 938.000) Personen angewachsen. Dies bedeutet insgesamt weiterhin eine stetige Zunahme der Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen der Gebietskörperschaften. Dagegen blieb die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen der ehemaligen Deutschen Bundespost nahezu unverändert bei knapp 209.000 (1.1.2018: 209.000; 1.1.2017: 212.000), während beim Bundeseisenbahnvermögen die Fortsetzung des bereits seit längerer Zeit andauernden Rückgangs auf nunmehr ca. 89.000 (1.1.2018: 91.000; 1.1.2017: 93.000) Pensionärinnen und Pensionäre zu verzeichnen ist.

### **Einzelheiten:**

Zusammengerechnet ergibt sich zum Stichtag 1. Januar 2019 eine Anzahl von ca. 1.313.000 Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes (inklusive der privatisierten Bereiche und der rechtlich selbstständigen Einrichtungen). Die 63.000 Zugänge führten damit – abzüglich der Sterbefälle – zu einem Anstieg um mehr als 25.000 Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen im Jahr 2018. Demgegenüber blieb die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hinterbliebenenversorgung in Form eines Witwen-/Witwergelds) nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht mit etwa 355.000 gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend. Hinzu kamen 22.000 Kinder Verstorbener, welche im gleichen Zeitraum waisengeldberechtigt waren.

### **Länder:**

Der höchste prozentuale Anstieg um 3,2 % der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen im Jahr 2018 betraf wie bereits in den Vorjahren die Länder (2017: 4,1 %; 2016: 4,1 %;) auf etwa 758.100 (2017: 738.200; 2016: 711.800) Personen. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen der Länder hat sich somit in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt, wobei in diesem Zeitraum allein für den Bereich der ehemaligen Lehrkräfte ein Plus von 191,6 % zu verzeichnen ist.

### **Gemeinden:**

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden belief sich der Anstieg im Jahr 2018 dagegen auf 3,1 % (2017: 2,6 %; 2016: 3,3 %) auf nunmehr rund 94.400 (2017: 91.600; 2016: 89.700) Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen.

### **Bund:**

Für den Bereich des Bundes (ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten - inklusive der Bundesbank und der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform) lautet die moderate Größenordnung des Anstiegs für 2018 etwa 0,6 % (2017: 0,7 %; 2016: 1,2 %) auf ca. 144.630 (2017: 143.800; 2016: 142.800) Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen.

### **Altersgrenzen:**

Rund vier Fünftel der Ruhestandseintritte im Jahr 2018 erfolgten nach dem Erreichen einer Altersgrenze. Diese bestehen einerseits aus den seit 2012 im Ansteigen befindlichen Regelaltersgrenzen und besonderen Altersgrenzen sowie andererseits aus der allgemeinen Antragsaltersgrenze und der besonderen Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung. Nahezu  $\frac{3}{4}$  dieser Ruhestandseintritte erfolgte vorzeitig auf Antrag und nur noch wenig mehr als  $\frac{1}{4}$  nach Erreichen der jeweiligen Altersgrenze. Dies führte für das Jahr 2018 zu einem Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt von 63 Jahren und 8 Monaten.

### **Dienstunfähigkeit:**

Der Anteil der neuen Pensionärinnen und Pensionäre, welche aufgrund von Dienstunfähigkeit – zumeist unter Hinnahme eines Versorgungsabschlags – vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausschieden, betrug unverändert 16 % (2017: 16 %; 2016: 17 %).

Dieser Wert ist seit mehreren Jahren nahezu gleichbleibend und bewegt sich damit weiterhin beständig im geringsten Bereich seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993.

### **Vorruhestand:**

Vorruhestandsregelungen (z. B. Personalanpassung im Bereich der Streitkräfte oder der privatisierten Bereiche) und sonstige Gründe machten schließlich einen Anteil von 5 % an den Pensionierungen aus (2017: 3 %; 2016: 9 %).

Die ausführlichen und detaillierten Zahlen für das Jahr 2018 wurden vom Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) bereits in der Fachserie 14 Reihe 6.1 veröffentlicht.



<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html>

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html>

## **dbb Nachrichten** (den Links kann durch anklicken gefolgt werden)

Internationaler Tag des Ehrenamts

### [Silberbach: Ehrenamt ist Ehrensache](#)

„Ehrenamt ist Ehrensache – und das muss es auch bleiben“, forderte dbb Chef Ulrich Silberbach anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2019.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

### [Der Weg zu einer wirklich inklusiven Gesellschaft ist noch weit](#)

„Zwischen den gesetzlichen Regelungen einerseits und der konkreten Umsetzung der Inklusion vor Ort klafft leider immer noch zu oft eine unübersehbare Lücke“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2019.

## Bundesrat beschließt Novelle

### Gute Ansätze: Berufsbildungsgesetz wird modernisiert

Nach der Beratung im Bundesrat ist die Gesetzesnovelle zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung beschlossen. Darin finden sich gute Ansätze, findet dbb Vize Jürgen Böhm.

dbb jugend

### Jugendstrategie „mit Leben füllen“

Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 2019 die erste Jugendstrategie für Deutschland beschlossen. Die dbb jugend fordert: „Jetzt muss diese Jugendstrategie mit Leben gefüllt werden.“

dbb jugend

### Jugendverbände übergeben Europavision an Bundesregierung

Die dbb jugend hat gemeinsam mit den Jugendverbänden, die sich unter dem Dach der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) vereinen, ihre gemeinsame Vision für ein Europa im Jahr 2049 an die Bundesregierung übergeben. Stellvertretend für den dbb war CESI Youth Sprecher Matthäus Fandrejewski vor Ort.



[www.debeka.de](http://www.debeka.de)